

DT 19.7.80

TH-Präsident Böhme im Kreuzfeuer der CDU

Wird rechtmäßige Studentenwahl verhindert? / Kritik an einer Zwangsexmatrikulation

(dt) - Mit den Wahlen zum Studentenparlament an der Technischen Hochschule Darmstadt wird sich der hessische Landtag beschäftigen. Dies teilte der Darmstädter CDU-Stadtverordneten-Fraktionschef und Landtagsabgeordnete Heinz Lauterbach mit. Er und sein Fraktionskollege Bausche, hochschulpolitischer und kulturpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, haben die Landesregierung um Bericht ersucht, weshalb zweieinhalb Jahre nach Verabschiedung des hessischen Hochschulgesetzes an der TH Darmstadt immer noch kein rechtmäßig gewähltes Studentenparlament besteht.

Darmstadt nehme in dieser Hinsicht eine fragwürdige Sonderstellung unter Hessens Hochschulen ein. Deshalb sei zu klären, ob Pflichtversäumnisse des TH-Präsidenten Prof. Dr. Helmut Böhme vorliegen. Diese Frage bedürfe um so dringender einer Aufklärung, als der Präsident erst kürzlich einen Studenten „kurzerhand aus der Hochschule gefeuert“ habe, der „nicht länger das rechtswidrig zustande gekommene Studentenparlament als seine Vertretung anerkennen wollte und der deshalb den Beitrag zu dieser Studentenvertretung verweigert hatte“.

Wie das Tagblatt berichtete, hat sich Böhme bei seiner Entscheidung nach eigenem Bekunden auf die hessische Hochschulgesetzgebung berufen, wonach der Beitrag von zehn Mark für die verfaßte Studentenschaft Pflicht ist.

Lauterbach stellt zu dem Vorgang fest, es sei bekannt, daß der Ring christlich-demokratischer Studenten (RCDS), dem der zwangs-exmatrikulierte Student angehört, mit Präsident Prof. Dr. Böhme wegen der Wahlfrage zum Studentenparlament seit einiger Zeit im Streit liege. „Daher drängt sich die Vermutung auf, daß Präsident Böhme diesen Konflikt nicht lösen, sondern mit Hilfe der Zwangsexmatrikulation als einem hierzu unangemessenen und unverhältnismäßigen Mittel schlicht ersticken will.“

Im Landtag sollen, so Lauterbach gestern, deshalb auch die Vorgänge um diese Zwangsexmatrikulation geklärt werden, zu deren „merkwürdigen Begleitumständen“ auch zähle, daß der Student anstelle der schriftlich erbetenen Rechtsbelehrung den Exmatrikulationsbescheid als Antwort erhielt. „Diese Frage der Belehrung ist zumindest ungewöhnlich und in ordentlichen Verwaltungen auch unüblich.“

Böhmes Verhalten sei um so erstaunlicher, als er „schon seit Jahren ein von linken Gruppierungen beherrschtes Studentenparlament ohne ausreichende rechtliche Legitimation mit fragwürdiger Haushaltspraxis duldet und offensichtliche Rechtsbrüche — wie die Besetzung hochschuleigener Räume durch eine Studentengruppe — mit unverständlicher Langmut geschehen und fort dauern läßt“.

DT 19.7.80